

## Verbesserungen seit 2010 (Update 2023)

- Verzicht auf den Einwand des fehlenden Verschuldens bei Jagdunfällen mit der Schusswaffe. Jetzt auch bei der Verletzung oder Tötung von Hunden bis 5.000 EUR durch Schusswaffen
- Verletzung des Versicherungsnehmers durch Schusswaffen Dritter – Eigenschaden bis zur Deckungssumme
- Schadensersatzansprüche von Angehörigen aus Personenschäden u. a. aus dem Gebrauch von Schusswaffen
- Jagdlich brauchbare/verwendbare Hunde in unbegrenzter Anzahl sind rund um die Uhr versichert (inkl. Mietsachschäden durch Hunde) – bis 36 Monate ohne Nachweis der Ausbildung
- Frettchen, Beizvögel und Eulen in unbegrenzter Anzahl
- Die Mithaftung bei Hundebißereien kann von unserem Kunden abgemildert werden
- Rettungs- und Bergungskosten von Jagdhunden
- Beschädigung und Abhandenkommen fremder Sachen, die gemietet oder geliehen sind – keine Beschränkung auf unbewegliche Sachen
- Zu privaten jagdlichen Zwecken gemietete oder geliehenen PKW-Hundeanhänger
- Schäden am zu privaten jagdlichen Zwecken geliehenen PKW durch Hunde und Schusswaffen
- Neuwertversicherung – Schäden die unsere Kunden an neuen Sachen verursacht haben, können zum Neuwert erstattet werden.
- Automatische Erweiterung des Versicherungsschutzes bei neuen Rechtsvorschriften
- Verwendung von Drohnen bis 5 kg Gesamtfluggewicht und das Führen von Arbeitsmaschinen und Wasserfahrzeugen zu jagdlichen Zwecken
- Forderungsausfall bis zur Deckungssumme ohne Selbstbeteiligung
- Versicherungsschutz aus der Abgabe, Herstellung von Wildbret und Inverkehrbringen von Wild (Produkthaftung) auch bei der Inanspruchnahme eines Fleischerfachbetriebes
- Haftpflichtschäden aus der Pflege von jungem und krankem Wild bis zu einem halben Jahr und aus der privaten Haltung von gezähmten wilden Kleintieren (die Haltung muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen)
- Die Tötung von Wildtieren auch außerhalb der Jagd bei Verkehrsunfällen
- Maßnahmen zur Seuchenabwehr, z. B. Afrikanische Schweinepest
- Maßnahmen gegen invasive Arten nach dem Bundesnaturschutzgesetz
- Schäden aus Gefälligkeitshandlungen bis 100.000 EUR (erhöht)
- Schlüsselverlust bis zu 10.000 EUR (erhöht)
- Versicherungsschutz bereits ab Beginn der Jägerausbildung (inkl. Unfallversicherung)
- Innovationsklausel
- Beitrags- und Leistungsgarantie – jederzeit Umstellung und Anpassung des Vertrages möglich
- Bestleistungsgarantie – mögliche bessere Leistungen oder Deckungssummen des Vorversicherers gelten befristet weiter
- Kündigungsverzicht im Schadenfall